

SF

15

HFA X. 5/2016

**Auszug aus der Niederschrift
über die 5. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises
am 30.09.2016 in Bad Schwalbach**

TOP 19	DS X/150	Verkauf der alten Sporthalle Am Taubenberg, Seelbacher Straße 64, Idstein mit dem Grundstück Flur 53, Flurstück 42/1
--------	----------	--

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Rossow mit einem Antrag auf Vertagung für weitere Gespräche zwischen der Stadt Idstein und dem Rheingau-Taunus-Kreis, Landrat Albers, der gegen die Vertagung spricht und ausführlich die Vorgeschichte erläutert und hierzu eine Chronologie verteilt (**Anlage 1 der Niederschrift**), Rossow, Hannes, Mayer, Müller, Piper.

Der Antrag auf Vertagung wird sodann bei

3 JA-Stimmen
7 NEIN-Stimmen und
2 Enthaltungen
mehrheitlich

abgelehnt.

Landrat Albers bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages durch die Sätze 2 und 3:

„Die Mittel aus dem Verkauf sind ausschließlich zweckgebunden für eine Kampfbahn C an der Taubenbergsschule in Idstein einzusetzen.

Die Stadt Idstein wird gebeten, den Rheingau-Taunus-Kreis bei der Grundstücksgewinnung zu unterstützen.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Landrat Albers und die Abg. Mahr und Rossow.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Reichbauer lässt abschließend über die Vorlage mit den Ergänzungen von Landrat Albers abstimmen. Dieser Beschlussvorschlag wird bei

8 JA-Stimmen
2 NEIN-Stimmen und
2 Enthaltungen
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Verkauf der alten 3-Feldsporthalle am Taubenberg in Idstein mit dem dazugehörigen Grundstück Flur 53, Flurstück 42/1, Größe 12.506 m², an die Firma Dietmar Bücher – Schlüsselfertiges Bauen, Veitenmühlweg 2, 65510 Idstein zum Kaufpreis von 4.450.000,00 € wird genehmigt.

Die Mittel aus dem Verkauf sind ausschließlich zweckgebunden für eine Kampfbahn C an der Taubenbergsschule in Idstein einzusetzen.

Die Stadt Idstein wird gebeten, den Rheingau-Taunus-Kreis bei der Grundstücksgewinnung zu unterstützen.



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift der o.a. Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: **1.7**

2. Fachdienst:
z.K.

65307 Bad Schwalbach, den 04.10.2016

(Rubel)

(Siegel)